



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen - Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2026	1

1.

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung 7. Dez. 2023 (GVBl. S. 376) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 4.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	41.400 €
--------------------------------------	----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.400 €
--------------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt das Umlagesoll 20.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	10.000 €
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	7.208 €
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	1.493 €
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	1.299 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

Entscheidung über überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € je Einzelfall. Darüber hinaus gehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nordhausen, 12.3.2026

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

Matthias Marquardt
Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss Nr. 07/2025 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldenen Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 09.03.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 19. März 2026 bis 16. April 2026 in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle



Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nordhausen, 12.3.2026

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

gez. Matthias Marquardt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 12.3.2026

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

gez. Matthias Marquardt
Verbandsvorsitzender

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

